



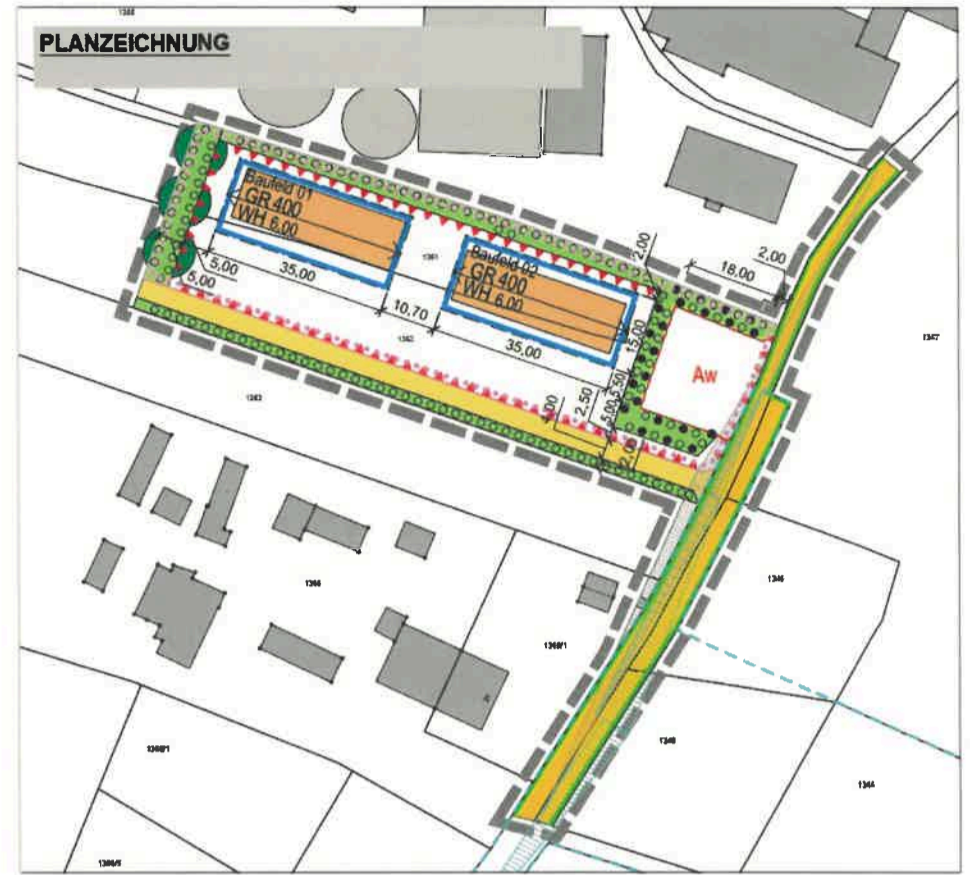
Bekanntmachung

1. des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bauhof, Vereinslager und Wertstoffsammelstelle“ der Gemeinde Schlehdorf als Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. des Zeitraumes der Möglichkeit der Einsichtnahme und Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 02.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 „Bauhof, Vereinslager und Wertstoffsammelstelle“- als Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung (nicht maßstäblich) dargestellt:



II.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Schlehdorf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bauhof, Vereinslager und Wertstoffsammelstelle“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

III.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung

Der Bebauungsplan soll die Nutzungen Bauhof, Vereinslager und Wertstoffinsel auf einem Grundstück zusammenführen. Die bisherigen Flächen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und stehen teilweise künftig nicht mehr zur Verfügung. Die Gemeinde muss daher diese für das Gemeinwohl notwendigen Flächen neu ausweisen und greift dabei auf eine geeignete im Besitz der Gemeinde stehende Fläche zurück.

IV.

Umweltbezogene Informationen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- [S]: Stellungnahmen
- [B] : Aussagen in Begründungen und Umweltbericht
- [P]: Planinhalte, Festsetzungen
- [G]; Gutachten, Vorprüfungen

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere / Artenschutz und Pflanzen	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Boden	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Wasser	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Luft / Klima	• Angaben zu den standörtlichen Gegebenheiten (B)
Landschaft und Erholung	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Mensch und seine Gesundheit	• Angaben zum Immissionsschutz (B, G) im Rahmen des Umweltberichts sowie Schalltechnische Untersuchung

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Kultur- und Sachgüter	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Fläche	• Vorprüfung/Stellungnahme im Rahmen des Umweltberichts (B)
Wechselwirkungen:	• Behandlung im Umweltbericht (B)

V.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung sowie umweltrelevante Informationen

Der Entwurf der Bauleitpläne ist mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **in der Zeit vom 23. Januar 2025 bis 21. Februar 2025 einschließlich** auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <https://schlehdorf.de/bauleitplanung> bereitgestellt. Am Seitenfuß ist ein QR Code bereitgestellt, mit dem direkt auf die Planunterlagen zugegriffen werden kann. Der Gemeinderat hat bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Dazu sind die Änderungen farblich hervorgehoben.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden und sollten an bauleitplanung@kochel.de gesendet werden. Die Stellungnahmen können als PDF eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See gerichtet werden oder persönlich im Rathaus Kochel a. See abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit für die Planunterlagen können diese bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten im 2. OG (Bauamt) eingesehen werden. Sie hängen im Flur öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Schlehdorf, 22.01.2025
Gemeinde Schlehdorf
Stefan Jocher
Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

am: _____

(Unterschrift)

Abgenommen

am: _____

L.S.

Bekanntmachungsvermerk:

B-Plan 19, Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit; Möglichkeit zur Äußerung